

Förderinformation – Energieeffizient Sanieren (Stand: September 2016)

Das Wohngebäude soll energieeffizient saniert werden? - Zuschuss

KfW-Förderung mit Investitionszuschüssen im Programm
„Energieeffizient Sanieren – Zuschuss“ (430)



Copyright: KfW-Bildarchiv / Thor

Dieses Programm dient der Förderung von Maßnahmen zur Energieeinsparung und zur Minderung des CO²-Ausstoßes bei bestehenden Wohngebäuden.

Antragsberechtigte/r:

Eigentümer von selbst genutzten oder vermieteten und Ersterwerber von neu sanierten Ein- und Zweifamilienhäusern mit maximal 2 Wohneinheiten, sowie Eigentümer von selbstgenutzten oder vermieteten Eigentumswohnungen in Wohnungseigentümergeinschaften.

Was wird gefördert?

- Die energetische Sanierung von Wohngebäuden (mit Bauantrag vor dem 01.02.2002)
- Das Erreichen eines der folgenden energetischen KfW-Effizienzhäuser Denkmal, 115, 100, 85, 70 und 55.
- Einer der unten aufgezählten Einzelmaßnahmen oder Maßnahmenpakete
- Bei der Durchführung der Maßnahmen sind die technischen Mindestanforderungen einzuhalten (siehe Anlage zu dem Merkblatt 153 – Technische Mindestanforderungen)

Förderfähige Einzelmaßnahmen:

- Wärmedämmung von Wänden, Dachflächen und Geschoßdecken
- Erneuerung von Fenstern, Außentüren, Lüftungsanlagen und Heizungsanlagen
- Optimierung von Heizungsanlagen (älter als zwei Jahre)
- Heizungs- oder Lüftungspaket

Zuschusshöhe:

Einzelmaßnahme	10% der förderfähigen Kosten	max. 5.000 € pro Wohneinheit
Heizungs- und Lüftungspaket	15% der förderfähigen Kosten	max. 7.500 € pro Wohneinheit
Effizienzhaus 115 / Denkmal	15% der förderfähigen Kosten	max. 15.000 € pro Wohneinheit
Effizienzhaus 100	17,5% der förderfähigen Kosten	max. 17.500 € pro Wohneinheit
Effizienzhaus 85	20% der förderfähigen Kosten	max. 20.000 € pro Wohneinheit
Effizienzhaus 75	25% der förderfähigen Kosten	max. 25.000 € pro Wohneinheit
Effizienzhaus 55	30% der förderfähigen Kosten	max. 30.000 € pro Wohneinheit

Kombination mit anderen Zuschüssen/ Förderprogrammen:

Eine Kombination mit weiteren Förderungen ist möglich. Die Summe aus allen Fördermitteln darf die Summe der förderfähigen Aufwendungen nicht übersteigen.

Antragstellung:

Antragstellung über die Hausbank vor dem Bau oder vor dem Kauf. Zudem ist zur Durchführung und Antragsstellung ein unabhängiger Energieberater für die Förderprogramme der KfW aus der Energieeffizienz-Expertenliste einzubinden.
(www.energie-effizienz-experten.de)

Weiterführende Informationen und alle erforderlichen Antragsunterlagen erhalten Sie auf der [Internetseite der KfW](#) oder beim

Klimaschutzmanagement des Amtes Hohe Elbgeest

Herr Jonas Hapke

04104 – 990 423

klima@amt-hohe-elbgeest.de

persönlich montags von 14.00 bis 17.00 bei vorheriger Terminvergabe

Amt Hohe Elbgeest
Klimaschutzmanagement
Christa-Höppner-Platz 1
21521 Dassendorf

Herr Jonas Hapke
04104 – 990 423
klima@amt-hohe-elbgeest.de